



Der Minister

22. März 2019

Seite 1 von 4

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

**Kleine Anfrage 2111 der Abgeordneten Wibke Brems, Sigrid Beer
und Matthi Bolte-Richter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
„Stellungnahmen zur Änderung des Landesentwicklungsplans für
NRW: Für Vollständigkeit kann keine Gewähr übernommen wer-
den?“ LT-Drs. 17/5275**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 2111 wie
folgt:

**1. Mit welcher Begründung wurde davon abgesehen, die Stellung-
nahmen der genannten Gliederungen und Fraktionen in die Liste der
eingereichten Stellungnahmen aufzunehmen?**

**2. Welche weiteren Stellungnahmen (Einreicher und Gegenstand der
Stellungnahme) sind nicht in die Liste der eingereichten Stellung-
nahmen aufgenommen worden?**

**3. Wie lautet hier jeweils der Grund für die Nichtaufnahme in die Liste
der eingereichten Stellungnahmen?**

Dienstgebäude und Lieferan-
schrift:
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
Telefax 0211 61772-777
poststelle@mwide.nrw.de
www.wirtschaft.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 706, 708,
709 bis Haltestelle Poststraße

4. Inwieweit werden die eingereichten, jedoch nicht in der Auflistung der eingegangenen Stellungnahmen aufgeführten Stellungnahmen bei der Auswertung der eingereichten Stellungnahmen zur Änderung des LEPs berücksichtigt?

Die Fragen 1 bis 4 werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Bei der Änderung des Landesentwicklungsplans NRW (LEP NRW) wurden alle in Einwendungen vorgetragenen Argumente erfasst und bewertet. Dies gilt auch für die in der Kleinen Anfrage konkret angesprochenen und vorliegenden Schreiben.

Bei der Erfassung wurden die Schreiben in Teilstellungnahmen unterteilt. Das heißt, sie wurden in Argumentationsblöcke aufgeteilt, die sich überwiegend auf einzelne Ziele oder Grundsätze bezogen. Im Rahmen der Darstellung der eingegangenen Argumente wurden jedoch von den abwägungsrelevanten Inhalten her gleiche Teilstellungnahmen regelmäßig nur einmal dargestellt und bewertet, auch wenn diese Argumente (ggf. gekürzt) in mehreren Einwendungen entsprechend enthalten waren. Sie werden insoweit als eine (Teil-) Stellungnahme behandelt.

Dies galt bereits für die in der Kleinen Anfrage konkret angesprochen Tabellen vom August 2018 und gilt auch für die im Internet verfügbaren aktuellen Synopsen (Stand 19. Februar 2019) zu Stellungnahmen institutioneller Beteiligter und zu Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit zur LEP-Änderung (<https://www.wirtschaft.nrw/landesplanung>).

Ergänzend dazu ist anzumerken, dass in der geplanten Zusammenfassenden Erklärung zur LEP-Änderung (Stand 19. Februar 2019; ebenfalls

unter dem vorstehenden Link verfügbar) auch auf die Wertung gleichartiger Einwendungen als Sammeleinwendungen hingewiesen wurde – unter Nennung einiger darunterfallender Stellungnahmen (S. 4). Ebenso wurde dort die Aufgliederung in „Teilstellungnahmen“ erläutert.

Einwendungen von Parteigliederungen sind keine Stellungnahmen öffentlicher Stellen. Sie müssen schon alleine aus diesem Grund nicht bei den institutionellen Beteiligten erscheinen, sondern können auch über die – anonymisierte – Darstellung der Teilstellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung bzw. von Bürgerinnen und Bürgern wiedergegeben werden.

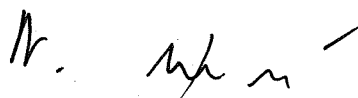
Die konkret in der Kleinen Anfrage angesprochenen Einwendungen von Fraktionen sowie des Kreisverbandes Gütersloh und des Stadtverbandes Paderborn der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (und auch nicht-individuelle Teile der Stellungnahme der Ratsfraktion Langenberg) wurden aufgrund einer inhaltlichen Entsprechung beispielsweise im Wesentlichen auf den Seiten 169 bis 180 der aktuellen Synopse zu Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit dargestellt und bewertet – wobei einige Parteigliederungen im Vergleich zur dortigen Fassung der Einwendungen Kürzungen vornahmen. Die Einwendung der Kreistagsfraktion Gütersloh entspricht inhaltlich z.B. einer Stellungnahme, die bereits auf den Seiten 1502-1527 der aktuellen Synopse der institutionellen Beteiligten dargestellt und bewertet worden ist; sie wurde daher nicht noch einmal aufgeführt.

Eine wiederholende Auflistung inhaltsgleicher Einwendungen würde den Seitenumfang der Synopsen im Übrigen ganz erheblich und unnötig ausweiten und es so ungleich schwerer machen, alle Argumente und deren Bewertung zu erfassen.

Im Falle eines Ausdrucks würden zudem erheblich mehr Ressourcen verbraucht werden.

Seite 4 von 4

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Andreas Pinkwart